

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Maurer

DS 2317/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verfügbare landwirtschaftliche Flächen zur Verpachtung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche städtischen Flächen, die sich für landwirtschaftliche Zwecke eignen, hat die Stadt im Bestand und welcher Anteil dieser Flächen ist derzeit verpachtet?

Die Stadt Erfurt hat 1034,92 Hektar landwirtschaftliche Flächen im Bestand. Darunter sind Grünland und Ackerflächen zu verstehen. Alle Flächen sind verpachtet. Da es sich um Splitterbesitz handelt und damit um zumeist kleine Flächen, werden diese Flächen in der Bewirtschaftung mit anderen Flächen anderer Besitzer in sogenannten Feldblöcken zusammengefasst.

2. Welche der nachgefragten Flächen stehen derzeit bzw. im Jahr 2022 für eine Neuverpachtung zur Verfügung?

Es stehen derzeit und auch für das Jahr 2022 keine Pachtflächen für eine Neuverpachtung zur Verfügung. Da das aktuelle Pachtjahr erst im September begonnen hat, sind alle städtischen Pachtflächen derzeit in Verträgen gebunden.

3. Nach welchen Kriterien schließt die Stadt Pachtverträge für landwirtschaftlich nutzbare Flächen ab und gibt es eine diesbezügliche städtische Vergabeordnung oder Richtlinie?

Wenn die Stadt Erfurt ein landwirtschaftliches Flurstück mit einer Größe von unter einem Hektar ankauft oder anderweitig in dessen Besitz gelangt, wird es dem angrenzenden Landwirt zur Pacht angeboten. Ist das Flurstück größer als ein Hektar, wird das Flurstück ausgeschrieben. Die AG Pacht erarbeitet derzeit ein Punktesystem zur Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen. Nach Fertigstellung wird es zur Vergabe angewandt. Der endgültige Abschluss zur

Seite 1 von 2

Entwicklung des Punktesystems ist bei der nächsten Sitzung der AG Pacht im Januar 2022 geplant. Danach muss das Punktesystem juristisch geprüft werden und eine Durchführbarkeitsprüfung erfolgen, um die Praktikabilität und Umsetzbarkeit zu beurteilen vor dem Hintergrund des angewandten Aufwandes.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein